

Aktennotiz

Projekt: Bereitstellung fachlicher Grundlagen und Identifizierung von förderfähigen Maßnahmenvorschlägen für die ökologische Entwicklung der Wasserstraßen im Land Brandenburg – Pilotvorhaben konzeptionelle Herangehensweise sowie Konzept für die Wasserkörper Oder 2 und 3 als Wasserstraße des Bundes (163,01 km)

Projekt-Nr.: 2039

Besprechung am: **Donnerstag, den 16.06.2022**
 Ort: **Online-Meeting via BigBlueButton**

Teilnehmer:	Name	Institution/ Firma	Telefon	Email	anwe- send	Ver- teiler
	Fr. Kallmann	LfU, W26	033201-442239	jutta.kallmann@lfu.brandenburg.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Busse	GDWS, U10	0228-7090-6154	moritz.busse@wsv.bund.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Heinzner	GDWS, U10	0228-7090-6159	Kathrin.Heinzner@wsv.bund.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Brack	GDWS, W21	0228-7090-5494	Sven.brack@wsv.bund.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Ewe	WSA Oder Havel	03334-276-435	Astrid.ewe@wsa-oder-havel.wsv.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Neukirchen	BfN	0228-8491-1840	Bernd.Neukirchen@BfN.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Dr. Anlauf	BfG	0261-1306-5193	anlauf@bafg.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Dalstein	BfG	0261-1306-5018	dalstein@bafg.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fr. Walther	Stowasserplan	0351-32300460	walther@stowasserplan.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Stowasser	Stowasserplan	0351-32300460	stowasser@stowasserplan.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Wolter	IGB (NAN)	0340-218170	wolter@igb-berlin.de	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Hr. Gerstgraser	IB gerstgraser (NAN)	0355-4838910	dr.g@gerstgraser.de	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bemerkung: Dieses Protokoll ist ein Ergebnisprotokoll. Sollten Ergebnisse des Protokolls nicht mit der Auffassung eines Teilnehmers übereinstimmen, ist dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Ergebnisse als anerkannt

Anlass der Beratung:

UAG Methodik – Vorstellung des Grundlegenden Vorgehens

Besprechungsergebnisse:

- Zwischenergebnisse Teilleistung A:** Fr. Walther (SWP) stellte die Zwischenergebnisse der Teilleistung A (Grundlegendes Vorgehen) vor (hier Kurzfassung, vgl. Anlage 2):
 - Die methodische Vorgehensweise basiert auf einem Grundlagenkatalog (Sammlung einfach verfügbarer und aussagekräftiger Grundlagendaten,

nutzbarer Datenportale und Fachliteratur). Der Grundlagenkatalog wurde bereits weitgehend erstellt und kurz vorgestellt.

- Die Grundzüge der Methodik wurden vorgestellt. Das methodische Vorgehen basiert auf einer schrittweisen Bearbeitung in sechs Stufen.
- Eine wesentliche Rolle bei der Methodik spielt die Ableitung von Entwicklungszielen (Darstellung des Aufwands zur Zielerreichung nach WRRL). Die Strahlwirkungs-Trittsteinkonzeption (nach DRL 2008 & LANUV NRW 2011) unter Berücksichtigung der Anforderungen der biologischen Qualitätskomponenten (Fische, Makrozoobenthos und Makrophyten) findet dabei Anwendung. Da diese Methodik jedoch nicht auf alle Wasserstraßen Brandenburgs angewendet werden kann (bspw. Oder als Fließgewässertyp 20 „Sandgeprägte Ströme“ wird nicht berücksichtigt), ist eine Anpassung im Hinblick auf die Zieldefinitionen notwendig (erste Entwürfe wurden vorgestellt, derzeit in Bearbeitung).
- Für den Bearbeitungsschritt 6 der Methodik (Herleitung geeigneter Maßnahmen) wird ein Maßnahmenkatalog (Sammlung einheitlich bezeichneter und definierter Maßnahmen) herangezogen. Ein erster Entwurf wurde vorgestellt (derzeit noch in Bearbeitung). Es werden bereits vorliegende Maßnahmentypen (LAWA-Maßnahmenkatalog mit Bezug zur WRRL, Unterhaltungsmaßnahmen nach DWA-M610 und Maßnahmenkatalog aus Fachkonzept Gewässer und Auen aus BfN 2020) berücksichtigt.
- Auf Basis des erarbeiteten Vorgehens sollen Vorgaben für Inhalte und Darstellung von Projektvorschlägen und Maßnahmen identifiziert werden. Erste Ideen wurden dazu vorgestellt, u.a.:
 - einheitliche Datenführung in einer Datenbank/Tabelle (ermöglicht eine eindeutige Zuordnung von Projekt-/Maßnahmeninhalten und Vergleichbarkeit der Projekte/Maßnahmen)
 - Berücksichtigung von Anforderungen an Projektskizzen (Grundlage stellt Projektantrag des BBD dar)

Hinweise & Fragen aus Teilnehmerkreis:

Bearbeitungsschritt 2 - Restriktionsanalyse:

- Fr. Ewe: Die Eindeichung von Wasserstraßen stellt ebenfalls eine Restriktion dar, welche zu berücksichtigen ist. – Fr. Walther: Deiche werden der Restriktion „Bebauung“ zugeordnet.

Bearbeitungsschritt 4 – Definition der Entwicklungsziele:

- Fr. Ewe: Wie lassen sich die Anforderungen an die einzelnen Funktionselemente, speziell die Anforderungen von Fischhabitatflächen in Strahlursprüngen begründen (vgl. Anlage 1, Folie 37f.)? – Hr. Wolter: Die Flächenangaben basieren auf

wissenschaftlichen Modellierungen und entsprechen dem notwendigen Bedarf für selbsterhaltende Fischpopulationen, bezogen auf die gesamte Gewässerfläche des Funktionselementes (Fahrrinne ist mit einzubeziehen).

- Fr. Kallmann: Bei der Ableitung der Anforderungen an die Funktionselemente sind alle biologischen QK (auch MP) zu berücksichtigen. Restriktionsbedingt wird es nur eingeschränkt möglich sein an der Oder Strahlursprünge zu schaffen, hier werden höherwertige Trittsteine die ausschlaggebende Rolle spielen. Sind die Anforderungen eines höherwertigen Trittsteins, abgesehen von der Länge, identisch zu denen eines Strahlursprungs?
- Hr. Wolter: Es ist nicht sinnvoll vor der Ableitung der Entwicklungsziele vorab alle Restriktionen in den Fokus zu stellen. Die Anforderungen von Strahlursprüngen und Trittsteinen unterscheiden sich. So stellen, in Bezug auf die Fischfauna, Trittsteine Unterstände/Nahrungsplätze besonders für Adulte dar („Pausen“). Sie ermöglichen einen Individuenaustausch zwischen zwei Abschnitten, wohingegen Strahlursprünge zusätzlich Laichplatz- und Brutaufwuchshabitate aufweisen müssen.

Bearbeitungsschritt 6 – Herleitung geeigneter Maßnahmen:

- Fr. Heinzner: In wie weit dienen die im Maßnahmenprogramm genannten Maßnahmentypen als Grundlage für die Herleitung geeigneter Maßnahmen? Die WSV ist nur dann für die Umsetzung von wasserwirtschaftlichen Ausbau-Maßnahmen zuständig, wenn diese dem Maßnahmenprogramm entsprechen. – Fr. Kallmann: Ausgangspunkt stellt das Maßnahmenprogramm dar, Abweichungen können sich auf Ebene der Defizit-/Restriktionsanalyse ergeben. Im Ergebnis des Entwicklungskonzeptes können sich auch Änderungen des nachfolgenden Maßnahmenprogramms ergeben.
- Fr. Kallmann: Bei Fortführung des Maßnahmenkatalogs sind bei staugeregelten Wasserstraßen ebenfalls Maßnahmen zur Auevernetzung zu berücksichtigen. Weiterhin sind neben der Angabe zur landseitigen Flächeninanspruchnahme auch die wasserseitige Flächeninanspruchnahme einzuschätzen.

Vorgaben für Projektvorschläge und Maßnahmen:

- Fr. Kallmann: LfU führt Maßnahmendatenbank, Inhalte können AN übermittelt werden.
- Fr. Ewe: Die WSA führt keine digitale Datenbank zu Unterhaltungsmaßnahmen. Ein GUP für die Oder liegt in veralteter Form nur analog vor (Kartenauszüge wurden dem AN bereits digital übergeben).
- Fr. Heinzner: Es existiert ein aktueller GUP zur Mittelweser, welcher bei der BfG angefragt wird.

- Hr. Busse: Die GDWS baut derzeit den Bereich WRRL auf, daher existiert bisher lediglich eine erste Auswahl an Maßnahmen/Maßnahmenkomplexen, die der Zielerreichung nach WRRL dienen. Die GDWS informiert bei Vorliegen neuer Projektskizzen.
- Hr. Busse: Wie definieren wir Defizite? – Fr. Walther: Defizite bei den biologischen Qualitätskomponenten (QK) stellen die Differenz zwischen Referenzzustand und deren Ist-Zustand dar. Ergänzung von Fr. Kallmann: Defizite bei den biologischen QK können nicht direkt, sondern nur indirekt mit hydromorphologischen Maßnahmen behoben werden (Abflussverhalten, Hydromorphologie, Durchgängigkeit). Es ist keine eindeutige Vorhersage möglich, wie sich einzelne hydromorphologische Maßnahmen konkret auf die biologischen Qualitätskomponenten auswirken. Ziel ist, dass aus unterstützenden QK keine Einschränkungen für die Zielerreichung der biologischen QK zu erwarten ist. Im Maßnahmenprogramm sind die notwendigen LAWA-Maßnahmen definiert, im Rahmen der MBS erfolgt die lagekonkrete Verortung notwendiger Maßnahmen.
- Hr. Busse: Die auf Basis der Entwicklungsziele abgeleiteten Maßnahmen machen ein Monitoring als Nachweis, ob Ziele erreicht werden, erforderlich. Ggf. muss nachgesteuert werden. Die Flexibilität zur Anpassung ist wichtig.
- Fr. Ewe: Einbindung polnische Seite, Abfrage Daten sollte erfolgen – Fr. Kallmann: auf polnischer Seite keine flächendeckenden GSG-Daten verfügbar, Nachfrage bei W14, ob polnische biolog. Daten vorliegen, im Rahmen MBS besteht keine Möglichkeit für polnische Seite zu planen
- Fr. Ewe: auf Gesamtsystem beziehen und poln. Seite mit einbeziehen
- Herr Busse: Es bestehen keine Möglichkeiten der deutschen Seite für eine direkte Finanzierung für Maßnahmen auf der polnischen Seite. Projektvorschläge sind jedoch möglich.
- Frau Walther: Das Gewässer wird als Gesamtsystem betrachtet.

Weiteres Vorgehen / Organisatorisches:

- Bitte an Alle: Durchsicht des Erläuterungsberichtes zur methodischen Vorgehensweise und Mitteilung von Hinweisen/Änderungsvorschlägen. Um Rückmeldung wird bis **25.07.22** gebeten.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Präsentation |
| Anlage 2 | Erläuterungsbericht zu methodischem Vorgehen (Lesefassung mit Stand 04.07.2022) |

Aufgestellt: J. Walther, 23.06.2022 (ergänzt am 04.07.2022)